

Schmähreden, Klatsch und Zauberei

Autor(en): **Degginger, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **13 (2006)**

Heft 152

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHMÄHREDEN, KLATSCH UND ZAUBEREI

Hebammen kämpften im alten St.Gallen gegen Mütter- und Kindersterblichkeit. Aber auch gegen Vorurteile und Diskriminierungen. Dank ihrer unanfechtbaren Stellung in der Gesellschaft nahm die Hebamme eine wichtige Rolle in der Emanzipationsgeschichte der Frau ein. von Marianne Degginger



Die namentlich bekannten Hebammen des alten St.Gallens haben keine Aufzeichnungen hinterlassen. Ende des 18. Jahrhunderts schrieben höchstens einige Frauen aus dem Bürgertum. Das Wissen über die Hebammen im alten St.Gallen – von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Fall der Stadtrepublik 1798 – setzt sich also aus Ratsprotokollen sowie Gerichtsakten zusammen, die von Männern verfasst worden sind. In dieser Zeit waren nur Männer rechtlich handlungsfähig und in ein städtisches Amt wählbar. Frauen mussten einen Vormund haben, der für sie vor Ämtern aussagte. Bis mindestens Ende des 19. Jahrhunderts, als Sigmund Freud erforschte, warum Frauen Schwäche zeigten, galten sie als schwach und körperlich-seelisch minderwertig. Nach medizinischer Auffassung besitzt die Frau ein kleineres Gehirn als der Mann. Von dieser anatomischen Tatsache leiteten die Männer damals vieles ab, was die Frauen in ihrer abhängigen Situation beliess.

In St.Gallen gab es zur Zeit der Stadtrepublik nur wenige Frauenberufe. Einer der wichtigsten war derjenige der Hebamme. Er ist zudem der älteste selbstständige Frauenberuf. Ärzte besaßen in dieser Zeit nur theoretische Kenntnisse des Körpers. Die Geburten lagen allein in den Händen der Hebammen, die nach Kräften ihre Stellung wahrten. Diese hatten sie bestimmt auch der Tatsache zu verdanken, dass der St.Galler Stadtrat die Mütter- und Kindersterblichkeit nicht mit der Tätigkeit der Hebammen in Beziehung setzte. Leiden und Krankheit nahm man als Sühne für begangene Sünden. Und diese Glaubensgewissheit stellte man nicht in Frage.

Sündig und klatschsüchtig

Die selbstständig arbeitenden Hebammen waren städtische Angestellte. Um eine solche Anstellung bei der Stadt zu bekommen, musste die Frau einen guten Leumund und bei einer schon angestellten Hebamme eine Lehre gemacht haben. Zudem musste sie vor der Stadtregierung einen Eid ablegen, der auch ihr Pflichtenheft enthielt. Die Eide wurden in regelmässigen Abständen erneuert und den Zeitläufen sowie der medizinischen Entwicklung angepasst. Der Lohn war darin festgelegt und auch der Preis, den eine Gebärende zu zahlen hatte. Durch diese gesetzliche Regelung war



Kurz vor der Autobahnzufahrt bei Birmensdorf.

das Einkommen gesichert. Anders als bei den unselbstständig arbeitenden Frauen, die unter der Spitalmeisterin oder dem Siechenhaus-Leiter arbeiteten.

Weil die Hebammen unentbehrlich, daher geschätzt waren, hob ihre Stellung sie aus dem gesellschaftlichen Umfeld allen Frauen gegenüber heraus. Das Leben in der Stadtrepublik St.Gallen spielte sich grösstenteils ohne Lesen und Schreiben ab. Der Kirchenbesuch war nicht freiwillig. In der Kirche waren die Wände mit Bildern bemalt, in denen die Gläubigen Heilslegenden und ähnliches ablesen konnten. Das Bild der Frau richtete sich zum Teil nach dem Inhalt der Predigten, in denen mit Hilfe der Bibel Ansichten über die anwesenden Frauen vermittelt wurden. Eva als Sünderin, die ohne Erlaubnis vom Baum der Erkenntnis im Paradies ass und Adam dazu anhielt, auch einen Apfel zu essen, war ein feststehender Teil des Frauenbildes. Ebenso sagte man der Frau Klatschsucht nach und meinte, sie sei die Verursacherin übler Nachrede. Niemand wusste wirklich, wie die Zeugung eines Kindes zustande



kam. Daher unterstellte man den Frauen Geheimnisse über ihren Körper und die Schwangerschaft. Neid auf die unanfechtbare Stellung der Hebamme gab es sicherlich hie und da.

Unter den städtischen und freien Hebammen gab es 1680 einen Fall, der auf übler Nachrede beruhte. Das fürststädtische Gericht klagte eine städtische Hebamme an, ungute Reden über die beruflichen Fähigkeiten zweier Kolleginnen verbreitet zu haben. Um sich gegen diese Anklage zu wehren, erbat und erhielt die Hebamme vom Rat der Stadt ein Leumundszeugnis. Als sie dieses dem Gericht vorlegte, wurde die Anklage an die Stadt überwiesen. Diese setzte die Hebamme kurzerhand in Gefangenschaft. Noch aus der Gefangenschaft heraus erhob die betroffene Hebamme Gegenklage gegen die zwei Hebammen: Sie wären es, die herabsetzend geredet hätten. Weitere Zeugen und die Angeklagte wurden befragt und die Gefangene schliesslich rehabilitiert. Den Verursacherinnen legte man Bussgeld auf und untersagte ihnen «Schmähereden und bössartigen Klatsch».

Niemand wusste wirklich, wie die Zeugung eines Kindes zustande kam. Daher unterstellte man den Frauen Geheimnisse über ihren Körper und die Schwangerschaft.

potztausend
tausenderlei
tausendsassa
1000 Geburten

www.geburtshaus-artemis.ch · Tel. 071 446 10 13 · 9323 Steinach



Lichterglanz bei Hongler Kerzen

November & Dezember:

Jeweils am Mittwoch um 14 Uhr und am Samstag von 9 – 13 Uhr startet zur vollen Stunde eine öffentliche Führung durch unsere Kerzenwerkstatt.

Im Zelt auf unserer Warenrampe finden Sie eine Auswahl an günstigen 2. Wahlkerzen im Kiloverkauf. (Adventskranzkerzen, Baumkerzen, grosse Gartenkerzen, durchgefärbte Rauhreifkerzen, Duftkerzen, ...)

Hongler Kerzenladen

Bahnhofstrasse 25a | Altstätten SG

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Nov & Dez: Sa 9 – 14 Uhr

Infos unter www.hongler.ch



V I E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
V I O E P G T E I N K E R
O P T I K

Schmiedgasse 35, CH-9001 St. Gallen, Gratistelefon 0800 82 11 44
www.viegener.ch, e-mail: info@viegener.ch

V I E P G T E I N K E R
O P T I K

Lesen ist der beste Stoff.

Ihre Buchhändlerin weiss Rat.

Wir führen eine grosse Auswahl an Büchern, Hörbüchern, Software-Literatur und über 2'000 DVDs.
Kommen Sie vorbei oder bestellen Sie bequem per Telefon, Fax oder online. Unter www.books.ch finden Sie per Mausclick über 800'000 Titel – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.

www.books.ch



Rösslitor
Bücher

Rösslitor Bücher, Webergasse 5/7/15, 9000 St. Gallen, Tel +41 (0)71 227 47 47, Fax +41 (0)71 227 47 48

Eine Tochter der Orell Füssli Buchhandlungs AG

Hebammen in Freiheit

Das Leben der meisten Frauen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein spielte sich vorwiegend im Haus ab. Die Ehefrauen hingen völlig vom Willen ihres Mannes ab, materiell und ideell, im Guten wie im Bösen. Luther hat sich in seinen Tischreden häufig dazu geäußert: «Wohlan, wenn man dieses Geschlecht, das Weibervolk, nicht hätte, so fielen die Haushaltung, und alles was dazu gehört läge darnieder, darnach das weltliche Regiment ... Summa, die Welt kann des Weibervolkes nicht entbehren, auch wenn die Männer selbst Kinder austragen könnten.» Frauen hatten für Essen und Trinken, Kleider, Kinderbetreuung, Erziehung und Reinlichkeit zu sorgen, mussten oft einen Garten pflegen, um frische Früchte auf den Tisch zu bringen. Kleideranfertigung begann mit dem Weben und Spinnen. Diese Tätigkeiten fanden nur im Haus statt. Dazu kam der Anspruch der Gesellschaft und des Rechtes, die Bedürfnisse des Ehemannes stets zu erfüllen.

Der «Frauenspiegel» aus dem 16. Jahrhundert beschreibt in Gedichtform, was von einer Ehefrau erwartet wurde. Daraus ist zu entnehmen, dass Ehefrauen keine Möglichkeit gegeben wird, sich der Gewalt ihrer Männer zu entziehen, auch dann nicht, wenn einer handgreiflich geworden ist. Die Frau wird gezwungen, sich ganz für Mann und Haus hinzugeben, ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Regungen. Es ist stets nur von ihren Pflichten die Rede. Von Rechten schrieb der Verfasser nichts. Der Ehe schrieb man eine versittlichende Kraft zu, die sowohl Frauen als auch Männer stärkt. Sowohl im Frauenspiegel als auch in anderen Schriften aus dem 16. Jahrhundert werden der Frau vier Pflichten eingeschärft. Sie soll mit Vermietern und Nachbarn nicht in Streit geraten und ihre Meinung nicht sagen, um Konflikte zu vermeiden. Sie wird angehalten, darüber zu schweigen, was im Hause zwischen ihr und ihrem Ehemann vorfällt. Weiter soll sie ihre Ehre hüten und nicht mit anderen Menschen über Dritte schlecht reden. Zudem ist die Frau allein für die eheliche Treue verantwortlich. Es wird ihr empfohlen, wenn ihr Mann Lust verspüre, ihm immer zu Willen zu sein, damit er sich nicht eine andere suche, die ihn zur Untreue verführen könnte. Aber gerade Untreue war in der städtischen Gesellschaft strengstens verboten, wurde mit Gefängnis und Geldbusse bestraft. Was häufig lediglich Frauen traf. Da scheint es klar, dass die Stelle als städtische Hebamme das höchste Ziel einer dafür angelernten Frau gewesen ist. Denn die mit dieser Anstellung verbundene Möglichkeit, aus dem Hause zu gehen, Geld zu verdienen und Anteil am Leben der Mitmenschen zu nehmen, gab es sonst nicht.

Aberglauben überall

Hebammen haben durch ihre Tätigkeit und die Kenntnisse, die sie den anderen Frauen über den Körper voraus hatten, auch immer Anlass gegeben, ihnen abergläubische und zauberische Taten nachzusagen. Manche Historikerinnen postulierten, dass alle Hebammen zudem Erfahrungen über Schwangerschaftsverhütung hatten. Auch der Rat der Stadt St.Gallen nahm das an. Denn in den Eiden der Hebammen stand, dass es ihnen bei Strafe untersagt sei, solche Mittel an Frauen abzugeben. Solche Kenntnisse hätten jedoch zu Familien mit weniger Kindern bei den Hebammen selber führen müssen. Zur Zeit der Stadtrepublik hatten von siebzig St.Galler Hebammen aber nur zwei lediglich ein Kind. Davon war eine bei der Erstgeburt 41 Jahre alt.

Die Kenntnisse der Hebammen ebenso wie der Ärzte waren so rudimentär, dass eine Schwangerschaft lebensbedrohend für Mutter und Kind werden konnte. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts debattierten Ärzte über Möglichkeiten, das Leben der Mütter zu retten: über die Geburtszange etwa oder den Kaiserschnitt. Das Wissen der arabischen Ärzte, den Kaiserschnitt bei der Lebenden so auszuführen, dass Mutter und Kind gerettet werden konnten, war verlorengegangen. Die Ärzte verhielten sich pragmatisch. Sie retteten die Mutter, wenn zu erkennen war, dass das Kind nicht leben würde. Oder das Kind, wenn die Geburt so weit fortge-

Die Stelle als städtische Hebamme war das höchste Ziel einer dafür angelernten Frau. Denn die mit dieser Anstellung verbundene Möglichkeit, aus dem Hause zu gehen, Geld zu verdienen und Anteil am Leben der Mitmenschen zu nehmen, gab es als Frau sonst nicht.

schritten war, dass der Kinderkopf schon durch die engste Stelle des Beckens durchgetreten war und das Kind durch Drehung lebend geboren werden konnte.

Erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts können Ärzte ihr Wissen durch anatomische Studien erweitern. Das erweiterte ärztliche Können floss in die Hebammen-Ausbildung ein. Innerhalb von fünfzig Jahren änderte sich die Haltung der Ärzte gegenüber der Geburt grundlegend. Denn plötzlich mischten sich in Frankreich, das zu jener Zeit eine Spitzenstellung in der medizinischen Entwicklung eingenommen hatte, die Jesuiten ein. Sie bekamen einen solchen Einfluss auf die Ärzte, dass diese sich nicht mehr pragmatisch verhielten, sondern die Rettung des Kindes vorzogen – ohne Rücksicht auf das Leben der Mutter. Die Jesuiten machten glauben, dass das Neugeborene auf jeden Fall getauft sein müsse, bevor es sterbe. Mit ihrer Einmischung bremsen sie diejenigen Ärzte, die chirurgische Methoden zur Rettung der Mütter weiterentwickeln entschlossen waren. Das hiess für Gebärende weiterhin barbarische Methoden und Lebensgefahr bei jeder Schwangerschaft.

Freie Wahl

Heute können Frauen wählen, wo sie gebären wollen und mit wem. Hebammen, Ärzte und auch Ärztinnen geben sich Mühe, ihren Patientinnen seelisch und medizinisch beizustehen. Forschung während mehr als 300 Jahren auf den Gebieten Anatomie, Geburtshilfe, Frauenkrankheiten und Endokrinologie führte zu breiten Anwendungen zum Wohle der Frau. Geburten sind weiterhin existenzielle Vorgänge und auch heute noch mit Ängsten verbunden. Müttersterblichkeit, wie sie in der beschriebenen Zeit Alltag war, ist in den Industriestaaten jedoch vollständig verschwunden. Und dank der Neonatologie können fast alle Neugeborenen überleben.

Marianne Degginger, 1932 in Berlin geboren, führte eine Praxis für Physiotherapie in St.Gallen. 1988 hat sie im Neujahrsblatt vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen eine Forschung mit dem Titel «Zur Geschichte der Hebammen im alten St.Gallen» veröffentlicht. Marianne Degginger lebt heute in Berlin und St.Gallen.